

Lagebericht der AWO-Müritz gGmbH, Waren (Müritz), für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit

„Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist unter den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege auf Grund ihrer Geschichte und ihres gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses ein Wohlfahrtsverband mit besonderer Prägung. In ihr haben sich Frauen, Männer und junge Menschen als Mitglieder und als ehren- und hauptamtlich Tätige zusammengefunden, um in unserer Gesellschaft bei der Bewältigung sozialer Probleme und Aufgaben mitzuwirken und um den demokratischen, sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen.“

(Grundsatzprogramm der Arbeiterwohlfahrt, Einleitung, AWO Bundesverband v. Nov. 2005)

Dies vorangestellt ist die AWO-Müritz gGmbH mit Sitz in Waren (Müritz) ein rechtlich selbstständiges gemeinnütziges Sozialunternehmen im Sinne der Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Handelsgesetzbuches und nach Maßgabe des § 267 Abs. 2 HGB als eine mittelgroße Kapitalgesellschaft klassifiziert. Ihr Dienstleistungsportfolio bietet die AWO-Müritz gGmbH in der Region des Landkreises „Mecklenburgische Seenplatte“ im Land Mecklenburg-Vorpommern an.

Die AWO-Müritz gGmbH ist eingebunden in die AWO Müritz-Gruppe und als eine 100%ige Tochtergesellschaft des AWO Kreisverband Müritz e.V. dem AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. als ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, angeschlossen. Die AWO-Müritz gGmbH ist die alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft AWO Service GmbH mit Sitz in Waren (Müritz).

Die AWO-Müritz gGmbH unterhielt im Berichtszeitraum insgesamt 30 Einrichtungen (Vorjahr: 30 Einrichtungen) die sich aufgliedern in: 15 Kindertageseinrichtungen, 3 Horte, 1 Grundschule mit Orientierungsstufe, 1 Schullandheim, 2 stationäre Pflegeeinrichtungen, 5 Tagespflegeeinrichtungen und 3 Sozialstationen. Ferner werden Verwaltungsdienstleistungen für den AWO Kreisverband Müritz e.V. und die AWO Service GmbH erbracht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1. Frühkindliche Bildung

Die zum 26.09.2022 erlassene dritte Satzung zur Änderung der „Satzung zur Bemessung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“ führte planmäßig in zwei Teilschritten - zum 01.01.2023 bzw. 01.07.2023 - zur schrittweisen Erhöhung des Betreuungsschlüssels. Mit Wirkung zum 02.04.2023 erfolgte eine Anpassung des KiföG M-V. Zentraler Bestandteil war die Erweiterung des Fachkräftekataloges und der erweiterte Einsatz von Assistenzkräften im Aufgabengebiet einer pädagogischen Fachkraft. Auszubildende im ersten Lehrjahr wurden ab dem 01.08.2023 nicht mehr auf den Stellenanteil einer Fachkraft angerechnet. Die Mentorenzulage für die Anleitung der Auszubildenden blieb weiterhin erhalten und wurde verstetigt. Es erfolgte darüber hinaus eine weitreichende Stärkung der Elternvertretungen. Der erste Termin zum Schlichtungsverfahren für den Landesrahmenvertrag KiföG M-V erfolgte zum 02.05.2023. Zielstellung war ein Entwurf

für landesweit verbindliche Sachkostenpauschalen und einem Personalschlüsselkorridor. Für unsere integrativen Kindertageseinrichtungen erfolgte der Abschluss von Überleitungsvereinbarungen nach § 131 Abs. 1 SGB IX. Durch die Neufassung des Landesrahmenvertrages Mecklenburg-Vorpommern nach § 131 Absatz 1 SGB IX für Leistungen der Eingliederungshilfe erfolgte eine Umstellung der Finanzierungsstrukturen von Tagespauschalen auf prospektive Fachleistungsstundensätze. Für den Zeitraum bis zum 31.12.2024 wurde, per Überleitungsvereinbarung, die Fortführung der Tagespauschalen vereinbart. Eine entsprechende Verhandlung neuer Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen wird damit innerhalb des Geltungszeitraumes erforderlich. Im Verlaufe des Geschäftsjahres 2023 konnte ferner mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Teilzeitstelle zur Etablierung einer insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz vereinbart werden. Zum 30.05.2023 erfolgte die Bekanntgabe der Schülerkostensätze im Rahmen der Finanzhilfe für unsere Grundschule mit Orientierungsstufe.

Im Rahmen der Weiterleitung von Landesmitteln gemäß § 26 Abs. 5 KiföG M-V zur gezielten Entwicklungsförderung 2023/2024 erhielten wir für 3 Einrichtungen DESK Mittel zur Verfügung gestellt. Im Geschäftsjahr 2023 konnte auch eine bedarfsgerechte Erweiterung des Hortangebotes während der Ferien mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vereinbart werden. Schließlich konnten aus dem Sofortausstattungsprogramm des „Digital Pakts Schule 2019 bis 2024“ für unsere Grundschule mit Orientierungsstufe im Berichtsjahr 2023 erneut Fördermittel für die Verbesserung der schulischen IT-Infrastruktur generiert werden.

2.1.2. Stationäre, teilstationäre und ambulante Pflege

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2023 fielen die Kostenerstattungsverfahren nach § 150 Abs. 2, Abs. 3 und 5a SGB XI zur Milderung der durch den Corona- Virus SARS CoV 2 verursachten Aufwendungen umfänglich weg. Von Seiten der Kostenträgerverbände setzten im Zeitraum 2023 und 2024 massive Überprüfungen der durch die Leistungserbringer geltend gemachten Unterstützungsleistungen ein. Unklare Mittelverwendungen, fehlerhafte Dokumentationen oder die Nichteinhaltung von terminlichen Abrechnungs-/Dokumentationspflichten führten zur Rückforderungsansprüchen der Kostenträgerverbände. Mit der beginnenden Umsetzung des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) im Berichtsjahr wird im Wesentlichen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Bemessung der Beiträge zur Pflegeversicherung und notwendige Anpassungen der Pflegeleistungen umgesetzt. Ferner werden kleinere Veränderungen bei den Pflegeleistungen und eine Neustrukturierung von Eingruppierungsregelungen bei den Pflegegraden vorgenommen. Die Veränderungsprozesse erfolgen zeitversetzt. Maßgebliche Veränderungen der gesetzlichen Pflegeversicherung sind z.B.: ab 01.07.2023 die Anhebung des allg. Beitragssatzes auf 3,4%; die Beitragssätze werden nach der Anzahl der Kinder differenziert (kinderreiche Eltern zahlen weniger, kinderlose Personen zahlen mehr); die Möglichkeit zur telefonischen Begutachtung des Pflegegrades durch den MDK wird unter bestimmten Voraussetzungen ab 01.07.2023 fortgeführt; zum 01.01.2024 werden Pflegegeld, Pflegesachleistungen und die Zuschläge für die Pflege in den Pflegeheimen erhöht, alle Pflegeleistungen werden zum 01.01.2025 und zum 01.01.2028 angehoben; pflegende Angehörige können ab 01.01.2024 einen Anspruch von 10 Tagen je Kalenderjahr in Akutsituationen geltend machen; ab 01.01.2024 besteht ein Auskunftsrecht zu Pflegeleistungen; der Anspruch auf Verhinderungspflege für pflegebedürftige Kinder und junge Erwachsene in den Pflegegraden 4 und 5 steigt ab 01.01.2024 auf 8 Wochen jährlich und ab 01.07.2024 können Pflegebedürftige in

stationäre Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen ihre Pflegeperson begleiten. Die im Vorjahr beschlossenen Soforthilfen zur Entlastung der Strom-, Gas- und Wärmepreisentwicklung bestanden auch im Geschäftsjahr 2023 fort.

2.1.3. Marktstellung der AWO-Müritz gGmbH

Die AWO-Müritz gGmbH ist im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eine der größeren Sozialunternehmen am Markt und mit seinen Angeboten insbesondere im Umfeld der Müritz angesiedelt. Im Bereich der Stationären Pflege ist die AWO-Müritz gGmbH mit einer Kapazität von insgesamt 116 Plätzen (ab 10/2023: 106 Plätze) der zweitgrößte, bei teilstationären Angeboten mit einer Kapazität von insgesamt 81 Plätzen (ab 10/2023: 73 Plätze) der größte und im ambulanten Pflegebereich mit insgesamt 3 Standorten ebenfalls der zweitgrößte Anbieter im unmittelbaren regionalen Marktumfeld.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist die AWO-Müritz gGmbH mit einer Kapazität von insgesamt 1.603 Plätzen (Vorjahr: 1662 Plätze) der größte Anbieter in der Müritz-Region und in der Flächenverteilung ausgewogen präsent. Die in den Vorjahren erfolgte Konsolidierung im Angebotsportfolio wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt, da sich die Rahmenbedingungen nicht verändert haben. Auch unter diesen Umständen behält die AWO Müritz gGmbH weiterhin die örtliche Marktführerschaft in diesem Angebotsfeld.

Die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zukunftskonzeptes der AWO-Müritz gGmbH geplanten Investitionen verfolgen das Ziel, die Marktstellung der Gesellschaft für die kommenden Jahre zu verstetigen. Der Schwerpunkt des Engagements liegt unverändert beim schrittweisen Abbau anstehender Sanierungsbedarfe sowie mittelfristig auf einer baulichen, energetischen und nachhaltigen Erneuerung der gealterten Bausubstanz.

Die Kerngeschäftsfelder der AWO-Müritz gGmbH werden selbst in einem zunehmend schwieriger werdenden Marktumfeld auch in Zukunft für eine insgesamt ausreichende Nachfragesituation nach den Dienstleistungsangeboten der Gesellschaft sorgen. Die anhaltende gesamtgesellschaftliche Diskussion zur Refinanzierung der Kosten im Bereich der Pflege muss auch weiterhin fortgeführt werden. Insbesondere um die schnell steigenden Pflegeaufwendungen finanzierbar zu halten ist der Focus auf eine „Deckelung“ der Eigenanteile der Pflegebedürftigen für die benötigten Pflege- und Betreuungsleistungen zu richten. Für den Pflegebereich prognostiziert eine durch das Statistische Bundesamt erarbeitete Studie eine Verdoppelung an Pflegebedürftigen bis 2050 sowie eine Versorgungslücke von rund 434.000 Vollzeitkräften im Pflegebereich bis 2030 wodurch der Wettbewerb um Pflegepersonal weiterhin anhalten wird. Ohne eine nachhaltige Strategie für die Gewinnung zusätzlicher Pflegekräfte können die Herausforderungen an die pflegerische Versorgung zukünftig nicht mehr bewältigt werden. Im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung ist die AWO-Müritz gGmbH Marktführer in der Region. Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz und die Elternbeitragsfreistellung in M-V begünstigen eine stabile Nachfragesituation und ein auskömmliches Preisniveau. Regional stagnierende und rückläufige Geburtenzahlen in M-V sowie ein anhaltendes Trägerinteresse aus angrenzenden Bundesländern an Investitionen im Kita-Bereich in M-V bremsen das „Marktvolumen“ ein und verschärfen den Wettbewerb. Ein breit aufgestelltes Sozialunternehmen hat in diesen systemrelevanten Märkten gute Zukunftschancen, wenn es sich den gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozessen anpasst. Mit einem guten Betriebsklima, attraktiven Beschäftigungsbedingungen und auf Basis einer gesunden wirtschaftlichen und finanziellen Unternehmensentwicklung verfügt man über die

notwendigen Erfolgsfaktoren, um in einem umworbene n Fachkräftemarkt bestehen zu können. Dieser Herausforderung wird sich die AWO-Müritz gGmbH auch weiterhin stellen.

2.1.4. Tarifentwicklung

Die AWO-Müritz gGmbH ist (als Gliederung des AWO Kreisverband Müritz e.V.) Mitglied in der AWO Tarifgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern (M-V), in welcher sich weitere 6 Kreisverbände sowie der AWO Landesverband M-V zusammengeschlossen haben. Tarifpartner ist die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di. Ziel der Tarifgemeinschaft ist der Abschluss und die Fortentwicklung eines Tarifvertrages für die Arbeiterwohlfahrt in M-V und damit verbunden die Angleichung der Löhne und Gehälter an das Niveau des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Seit 01.01.2020 gilt für die Beschäftigten der AWO Müritz gGmbH der Manteltarifvertrag der Arbeiterwohlfahrt in M-V. Zum 01.07.2021 erfolgte die planmäßige Überleitung in die Entgeltordnung des Tarifvertrages der Arbeiterwohlfahrt in M-V auf dem Vergütungsniveau von 92% des TVöD und dem Ziel, das 100%ige Vergütungsniveau über jährliche lineare Steigerungen zum 01.07.2025 zu erreichen. Am 09.11.2021 einigten sich die Tarifpartner auf eine Reihe weitere Tarifleistungen im Bereich der Jahressonderzahlung und verschiedener Zulagenregelungen. Ab dem 01.10.2022 einigten sich die Tarifparteien auf eine vorgezogene 100 %ige Angleichung an das Vergütungsniveau des TVÖD mit Ausnahme des Bereichs des ambulanten Gesundheits- und Sozialdienstes. Hier erfolgte die 100%ige Angleichung zum 01.10.2023.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage

2.2.1. Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich die Umsatzerlöse (ohne periodenfremde Erlöse) wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	2023 in T€	2022 in T€	Veränderung in T€
Kindertagesstätten	14.185	13.310	875
Altenhilfe	8.195	8.608	-413
Schule	1.079	948	131
Verwaltung	315	251	64
Sonstige	39	59	-20
Gesamtumsatz	23.813	23.176	637

Die Gesamtumsatz der AWO-Müritz gGmbH hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3% erhöht. Während im Geschäftsfeld der Kindertageseinrichtungen die Belegung rückläufig war, führten kostensatzbedingte Steigerungen zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse. Im Geschäftsfeld der Altenhilfe stagnierte die Belegung insgesamt

ebenfalls, wobei sich im teilstationären Bereich erneut Belegungsrückgänge häuften. Als Reaktion auf die ausbleibende Nachfrage mussten teilstationär die Versorgungsverträge im IV. Quartal um 8 Plätze reduziert werden. Der anhaltenden Unterversorgung mit Pflegekräften im vollstationären Bereich musste ebenfalls im gleichen Zeitraum mit einer Reduzierung der Versorgungskapazitäten um insgesamt 10 Plätze Rechnung getragen werden. Aufgrund der nicht mehr zeitgemäßen Kalkulationsuntergrenzen beim Belegungsfaktor in den Landesrahmenverträgen wurde eine entsprechende Anpassung der Pflegesätze erforderlich. Durch den Wegfall des staatlichen Schutzschirms für systemrelevante Einrichtungen und eine ausbleibende „Normalisierung“ in den Angebotsbereichen wurde die Belegungsentwicklung in den Kerngeschäftsfeldern spürbar belastet. Im Bereich der Schule und der Verwaltung erfolgten Kostensatzaktualisierungen bei gleichbleibend hoher Angebotsnachfrage.

Die Steigerung der Personalausgaben um T€ 593 bzw. 4% auf T€ 16.424 (Vorjahr: T€ 15.831) resultiert im Wesentlichen aus der ganzjährigen Anwendung der AWO TV M-V Tabellenentgelte auf 100% Niveau, einer vollständig gewährten Jahressonderzahlung, deutlich gestiegenen Fortbildungskosten sowie höheren Umlageaufwendungen aus der Pflegeausbildung.

Der Materialaufwand beläuft sich im Berichtszeitraum auf einen Betrag in Höhe von insgesamt T€ 4.608 (Vorjahr: T€ 4.118) und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um einen Betrag in Höhe von insgesamt T€ 490 bzw. 12% erhöht. Während beispielsweise die Aufwendungen für Strom, Fernwärme und Gas (insgesamt + T€ 122), Cateringleistungen (+ T€ 237) und bezogene Leistungen (Hauswirtschaft und Gebäudereinigung, Hausmeisterleistungen, Fahrdienste und Wäschereileistungen) um insgesamt (+ T€ 319) anstiegen, reduzierten sich die Aufwendungen für medizinische Bedarfe (- T€ 122), Wirtschaftsbedarfe (- T€ 24) und Mietnebenkosten (- T€ 37). Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren einerseits Preiserhöhungen im Energiesektor und bei den Dienstleistungsunternehmen, welche an die Endkunden weitergegeben wurden. Auf der anderen Seite führte eine abflachende Infektionskurve zu einer Reihe von Einsparungen bei Medikamenten, Wirtschaftsbedarfen und Unterhaltungsaufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen einschließlich sonstiger Steuern haben sich im Berichtsjahr auf dem Vorjahresniveau eingestellt. Erhöhten Miet- und Abschreibungsaufwendungen sowie Einzelwertberichtigungen und periodenfremden Aufwendungen stehen Einsparungen bei Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen entgegen.

Der Jahresüberschuss per 31.12.2023 beträgt T€ 454 (Vorjahr: T€ 893). Die Umsatzrentabilität beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 2 % (Vorjahr: 4 %). Im ersten Geschäftsjahr nach der Corona-Pandemie blieb die erhoffte Entwicklung hin zu einem operativen „Normalbetrieb“ aus. Die Nachwirkungen der Pandemie, die anhaltenden globalen Krisen mit ihren wirtschaftlichen und ideologischen Auswirkungen sowie die im Vorjahr ausgelaufenen Unterstützungsleistungen für systemrelevante Sozialunternehmen belasten die wirtschaftlich auskömmliche Betriebsführung der sozialen Einrichtungen der AWO Müritz gGmbH. Auch im herausfordernden Geschäftsumfeld 2023 konnte die AWO Müritz gGmbH wiederholt einen Jahresüberschuss erwirtschaften.

2.2.2. Vermögens- und Finanzlage

Auf der Vermögensseite reduzierte sich die Bilanzsumme im betrachteten Zeitraum um einen Betrag in Höhe von T€ 1.251 auf einen Betrag in Höhe von T€ 9.899 (Vorjahr: T€ 11.150).

Im Verlaufe des Geschäftsjahres erhöhten sich die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen, vornehmlich durch Neuanschaffungen bei Software, Techn. Anlagen in Betriebsbauten, Geschäfts- und Betriebsausstattungen sowie Fahrzeugen, insgesamt um T€ 144.

Im Bereich der Finanzanlagen verringerten sich die längerfristigen Ausleihungen gegenüber dem Gesellschafter um T€ 15 auf einen Betrag in Höhe von T€ 326 (Vorjahr: T€ 341). Die 100%ige Beteiligung an der AWO Service GmbH beläuft sich unverändert auf einen Betrag in Höhe von T€ 25 (Vorjahr: T€ 25), wobei sich im Berichtszeitraum die Höhe des Eigenkapitals der Tochtergesellschaft auf einen Betrag in Höhe von T€ 367 (Vorjahr: T€ 366), bei einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 5), erhöht hat.

Das Umlaufvermögen der AWO-Müritz gGmbH hat sich insgesamt um T€ 1.384 reduziert, was maßgeblich auf verringerte Guthaben bei Kreditinstituten zurückzuführen ist. Während sich die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um T€ 556 auf einen Betrag in Höhe von T€ 1.879 (Vorjahr: T€ 1.323) erhöhten, verringerte sich der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten im Berichtszeitraum um T€ 1.962 auf einen Betrag in Höhe von T€ 4.624 (Vorjahr: T€ 6.586).

Auf der Finanzseite hat sich unter Berücksichtigung des ausgewiesenen Jahresüberschusses das Eigenkapital (ohne Sonderposten) nominal auf einen Betrag in Höhe von T€ 6.113 (Vorjahr: T€ 5.660) erhöht. Bei gesunkener Bilanzsumme erhöhte sich die Eigenkapitalquote auf 62 % (Vorjahr: 51 %).

Der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens hat sich im Berichtszeitraum durch planmäßige Auflösung auf einen verbliebenen Restbetrag in Höhe von insgesamt T€ 404 verringert.

Steuerrückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um weitere T€ 5 reduziert, da die steuerlichen Sachverhalte unter Klärungsvorbehalt ausgeglichen wurden.

Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich im Berichtszeitraum um 4%, was im Wesentlichen auf eine Anpassung der Urlaubsrückstellung sowie der Rückstellungen für die Berufsgenossenschaft und Abschlusskosten zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich im Berichtszeitraum insgesamt um T€ 1.639 auf einen Betrag in Höhe von insgesamt T€ 2.529 (Vorjahr: T€ 4.168). Insbesondere durch planmäßige Tilgungen, Rechnungsausgleiche und die Umstellung der regelmäßigen Lohn- und Gehaltszahlungen zum Ende des laufenden Leistungsmonats führten zu einem deutlichen Abbau der bestehenden Verbindlichkeiten.

2.2.3. Personalsituation

Zum 31.12.2023 waren, wie im Vorjahr, durchschnittlich insgesamt 449 Mitarbeitende (Vorjahr: 449 Mitarbeitende) bei der AWO-Müritz gGmbH beschäftigt.

Da die Personalaufwendungen mit einem Anteil in Höhe von 67% (Vorjahr: 67%), gemessen an den Gesamterlösen der AWO-Müritz gGmbH, den größten Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung darstellen, ist deren Entwicklung

auch weiterhin von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen. Die eingeführte Steuerung zur Optimierung des Personaleinsatzes wurde auch im Berichtszeitraum angewandt. Auf dieser Grundlage richten Sachgebiets-, Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen Ihre operative Personalschlüsselbesetzung in den Einrichtungen möglichst nah an der taggenauen Belegung aus. Dieser täglich wiederkehrende Prozess hat sich als anspruchsvoll, herausfordernd aber auch unverzichtbar erwiesen und wird die zuständigen Leitungen anhaltend begleiten.

Das durchschnittliche Alter der Mitarbeitenden liegt gegenüber dem Vorjahr bei 46 Jahren (Vorjahr: 43 Jahre), somit über dem Vorjahreswert. Der Anteil der im Unternehmen beschäftigten Frauen lag im Berichtszeitraum bei 91% (Vorjahr: 90%). Die Gruppe der über 30- bis 50-jährigen Mitarbeitenden stellt mit 46 % (Vorjahr: 47 %) erneut die größte Gruppe der Mitarbeitenden dar, wobei die Teilgruppe der 35- bis 45-jährigen Mitarbeitenden mit einem Anteil von 28 % (Vorjahr: 28 %) im Geschäftsjahr 2023 stabil die größte Teilgruppe darstellt. Die Anteile der unter 20- bis 30-jährigen beläuft sich auf 21% (Vorjahr: 19 %) und der Anteil 50- bis 60-jährigen Mitarbeitenden lag im Berichtszeitraum bei 20 % (Vorjahr: 18 %). Die Teilgruppe der über 60-jährigen Mitarbeitenden belief sich auf einen Anteil von 13 % (Vorjahr: 17 %). Die Krankenquote lag im Berichtszeitraum insgesamt bei 11 % (Vorjahr: 15 %). Die Fluktuationsquote verringerte sich auf 16% (Vorjahr: 17%). Im Berichtsjahr wurden neben deutschen Staatsangehörigen 13 Mitarbeitende (Vorjahr: 11 Mitarbeitende) aus 8 weiteren Ländern (Vorjahr: 6 weitere Länder) beschäftigt.

Über eine zielgerichtete innerbetriebliche Fort- und Weiterbildung von interessierten Hilfs- und Assistenzkräften zu Fachkräften sowie eine kontinuierliche Ausbildung in den beiden Hauptgeschäftsfeldern hat sich der benötigte Fachkräftebedarf teilweise decken lassen. Allerdings zeigen sich auch Personallücken bei den Hilfs-, Assistenz- und Servicekräften. Ergänzende Maßnahmen wie z.B. die Gewinnung von ausländischen Mitarbeitenden, Imageförderung und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen haben den latenten Personalmangel bisher lediglich begrenzen können. Die Bemühungen zur Förderung einer stärkeren Migration in die Berufsfelder der AWO Müritz gGmbH (insbesondere in die Pflege- und Servicebereiche) müssen (trotz wiederkehrender Abwanderungen in Ballungsgebiete) unverändert fortgesetzt werden. Die Lösung der Personalbedarfsproblematik bleibt weiterhin eine der zentralen Schwerpunktaufgaben für die AWO Müritz gGmbH.

2.3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegen die Betrachtungsschwerpunkte auf:

- der Leistungsentwicklung,
- dem GuV-Ergebnis und
- Personalkennzahlen.

Für die interne Unternehmenssteuerung werden die Kennzahlen: Umsatzrentabilität, Wertschöpfung je Mitarbeiter, Personalkostenquote, Eigenkapital-Quote und Liquidität herangezogen.

Die Umsatzrentabilität reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 % auf 2 % (Vorjahr: 4 %). Der Umsatz pro Mitarbeitenden betrug im Berichtszeitraum T€ 53 (Vorjahr: T€ 52) und erhöhte sich damit um 2 % gegenüber dem Vorjahr. Die Personalkostenquote lag gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 67 % (Vorjahr: 67 %).

Die positive Entwicklung der Eigenkapital-Quote folgt dem Vorjahrestrend. Die

Liquiditätsentwicklung verlief erneut positiv jedoch auf einem niedrigeren Niveau gegenüber dem Vorjahr. In der nachfolgenden Übersicht sind die Bezugswerte noch einmal gegenübergestellt:

	2023	2022	Veränderung
Umsatz	23.813 T€	23.176 T€	637 T€
Jahresüberschuss	454 T€	893 T€	-439 T€
Umsatzrendite	2 %	4 %	-2 %
Kurzfristige Aktiva (ohne RAP)	6.151 T€	7.598 T€	-1.447 T€
Kurzfristige Passiva	2.224 T€	3.464 T€	-1.240 T€
Überdeckung/Liquidität II	3.927 T€	4.132 T€	-205 T€
Eigenkapital	6.113 T€	5.660 T€	453 T€
<i>EK-Quote</i>	62 %	51 %	11 %

Ausgehend von der erreichten Unternehmenskonsolidierung bestehen die mittel- und langfristigen Herausforderung in der Realisierung eines wirtschaftlich auskömmlichen operativen Geschäftsverlaufes, der Sicherung und des Ausbaus des Personalbedarfs sowie dem schrittweisen Abbau der bestehenden Sanierungsrückstände.

2.4. Gesamtaussage

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen hat sich die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der AWO-Müritz gGmbH im Berichtszeitraum erneut positiv entwickelt und weiter stabilisiert. Der Umsatz konnte gegenüber dem Vorjahr um 3% gesteigert werden. In einem schwierigen Marktumfeld im ersten Jahr nach der Corona-Pandemie konnte erneut ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 454 erwirtschaftet werden. Die Vermögens- und Finanzlage ist gekennzeichnet durch planmäßige Abschreibungen und „temparierte“ Investitionen, eine planmäßige Verringerung bestehender Darlehensforderungen gegenüber Kreditinstituten und verbundenen Unternehmen, einer tariflich vereinbarten Vorziehung des Zahlungszeitpunktes der monatlichen Lohn- und Gehaltszahlung, einer Steigerung der Eigenkapitalquote und der Stabilisierung der Liquidität. Dem Ansatz einer behutsamen und umsichtigen Geschäftspolitik folgend, wurden auch im Geschäftsjahr 2023 erkennbare Risiken angemessen berücksichtigt. Ferner wird weiterhin, insbesondere zur Vermeidung unternehmerischer Fehlentwicklungen, an einer maßvollen und refinanzierungsfähigen Investitionstätigkeit festgehalten.

Die ausgewiesenen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen bilden per 31.12.2023 insgesamt eine stabile wirtschaftliche und finanzielle Situation der gemeinnützigen Gesellschaft ab. Die im Vorjahr vorausgesehene Eintrübung des Wirtschaftsklimas im Bereich der Gesundheits- und Sozialunternehmen ist eingetreten.

3. Geschäftsverlauf 2024/ Prognosebericht 2025

Wie schon im Vorjahr lag der Focus im Geschäftsjahr 2023 für die AWO Müritz gGmbH auf der Gestaltung des Übergangs in den „Regelbetrieb“. Die konsolidierungslastigen Strukturen und Abläufe waren auf die Anforderungen eines Normalbetriebes anzupassen. Besonders herausfordernd gestaltete sich dabei der Prozess der strukturellen Umgestaltung der Aufbauorganisation und der Ablaufprozesse in der Verwaltung. Hier erforderten erneute personelle Neuausrichtungen einen Neustart, dessen Ausgestaltung sich auch über die Geschäftsjahre 2023 bis 2025 hin entwickelt.

Wie im Geschäftsjahr 2023 wird die leistungs- und finanzwirtschaftliche Entwicklung 2024 und 2025 ferner durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, die Folgen und Begleiterscheinungen des andauernden völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine, den Personaldefiziten und nicht zuletzt der in einigen Bereichen anhaltenden Waren- und Dienstleistungsverteuerungen beeinflusst. Zur Erreichung einer positiven Unternehmensentwicklung in diesem unsteten Umfeld wurde vorwiegend auf Maßnahmen zur laufenden Aktualisierung der Leistungspreise, der Vermeidung von Verlusten, einer Stabilisierung der Belegung, der Sicherung einer laufenden Liquidität ohne Fremdverfügungsrahmen und einer wirtschaftlich leistbaren Investitionspolitik abgestellt.

Wie in den Vorjahren war auch im Berichtszeitraum 2023 sowie im Geschäftsjahr 2024 festzustellen, dass die eingeschränkt vorgehaltenen Verhandlungskapazitäten auf Seiten der öffentlichen Hände nicht ausgereicht haben um den Verhandlungsbedarf auf Seiten der AWO-Müritz gGmbH, im Rahmen der gesetzlichen Verhandlungsfristen, entsprechen zu können. Hinzu kamen anhaltende Personalausfälle bei den Pflege-/Krankenkassen und ein Umbau der Verhandlungsstrukturen auf Seiten des LK Mecklenburgische Seenplatte (LK MSE) im Geschäftsjahr 2024. Die sich hieraus ergebenden mehrmonatigen Verzögerungen verlagerten insbesondere finanzielle Effekte auf das Jahresende bzw. in die Folgejahre. Im zu Ende gehenden Geschäftsjahr 2024 erleben wir die bisher drastischsten Verzögerungen der letzten 7 Geschäftsjahre.

Im Geschäftsjahr 2024 wird sich die leistungs- und finanzwirtschaftliche Entwicklung der AWO Müritz gGmbH, infolge eines anhaltenden Nachfragerückgangs, dem vollumfänglichen Wegfall der unterstützenden Schutzschirmleistungen für systemrelevante Sozialunternehmen und der Eintrübung der wirtschaftlichen- und finanziellen Rahmenbedingungen abschwächen. Der Gesamtumsatz wird sich etwas über dem Niveau des Berichtsjahres 2024 einstellen. Die verbesserte Einnahmesituation wird vornehmlich durch tariflich getriebene Preisanpassungen erreicht. Die Belegungsverläufe in den beiden wesentlichen Geschäftsfeldern Kindertagesbetreuung und Pflege zeigen sich weiterhin rückläufig bis stagnierend. Die Kinderzahlen sind im Einzugsgebiet rückläufig, durch eine ausbleibende Steuerung der Kapazitäten im Kita-Bereich entwickelten sich zusätzliche Überkapazitäten. Im Bereich der Altenhilfe können vollstationäre Einrichtungen auf Grund der Personalsituation ihre Kapazitäten nicht auslasten. Teilstationäre Angebote können wegen der hohen Eigenanteile nicht mehr von den Tagesgästen im gleichen Ausmaß nachgefragt werden. Mindestauslastungsquoten können von den Einrichtungsträgern so nicht mehr erreicht werden. Festzustellen ist ferner, dass sich nach Auslaufen der staatlichen Unterstützungsleistungen für systemrelevante Sozialunternehmen Mitte des Jahres 2022 nicht automatisch im Geschäftsjahr 2024 eine Normalisierung der Nachfragesituation (wie vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie) abbilden lässt. Trotz eines erhöhten Impfniveaus und einer gewissen „Durchseuchung“ der Zivilgesellschaft dauern erhöhte Personalausfälle und Belegungsrückgänge wegen Erkrankungen auch im Geschäftsjahr 2024 unverändert an. Aufgrund dieser schwierigen Einnahmesituation und unter Berücksichtigung des im Geschäftsjahr 2024 anhaltenden hohen Preisniveaus auf relevante Waren und Dienstleistungen wird auf der Ergebnisseite maximal ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet. Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen wird sich die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2024 um ein Planergebnis in Höhe von T€ 119 bewegen. Die Entwicklung der Liquidität wird sich im Geschäftsjahr 2024 auf einem niedrigeren, aber stabilen Niveau bewegen. Wesentlich für diese Entwicklung werden Ersatzinvestitionen und die vorzeitige

Rückzahlung von Fremddarlehen sein. Für das Geschäftsjahr 2025 wird davon ausgegangen, dass das Geschäftsumfeld schwierig bleiben wird. Unter der Annahme, dass sich die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen nicht weiter verschlechtern wird von einer vorsichtigen „Beruhigung“ des Geschäftsverlaufes ausgegangen. Die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2025 wird sich wegen der Anpassung der Leistungspreise (zur Gegenfinanzierung der tariflichen Vergütungsentwicklung) gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 leicht erhöhen. Die Ergebnisentwicklung wird unter Berücksichtigung der noch nicht abschätzbaren Anpassungszeiträume bei einer Umsatzrentabilität von 1 % erwartet.

Die seit dem Geschäftsjahr 2020 bis ins Geschäftsjahr 2022 anhaltende Corona-Krise wirkt auch über deren „formaler“ staatlicher Beendigungserklärung im Geschäftsjahr 2022 hinaus fort. Sie wirkt sich insbesondere auf die Einrichtungen im Pflegebereich und auf die Kindertageseinrichtungen aus. Die Personalbestände in diesen Einrichtungen unterliegen anhaltend hohen Krankenquoten. Eine Verbesserung der Situation erfolgt erst schrittweise mit „Auswachsen“ der Langzeiterkrankungsfolgen und einer schrittweisen Stabilisierung der Einrichtungsteams. Aktuelle Entwicklungen zeigen ferner, dass das Risiko eines pandemischen Rückfalls durch Mutationen des Erreger-Virus nur schwer einzuschätzen ist und auch weiterhin Einfluss auf die Entwicklung der Sozialunternehmen haben wird. Darüber hinaus wird deutlich, wie langsam sich gesamtgesellschaftliche Anpassungen an Erfordernisse der pflegerischen Versorgung vollziehen. Diese Prozesse sind mehrjähriger Natur.

Der unvermindert anhaltende Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 führte infolge der Sanktionen der westlichen Staatengemeinschaft gegen Russland zu einer erheblichen Belastung der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen. Insbesondere die bis dahin bestehende deutsche Erdgasabhängigkeit von Russland löste eine Energiekrise und in dessen Folge eine extreme Verteuerung von Rohstoffen, Lieferkettenprobleme, Lebensmittelverknappung, ständig steigende Inflationsraten, eine Zunahme der Staatsverschuldung sowie Kriegs- bzw. Zukunftsängste (um nur einige zu nennen) aus. Nachdem sich die AWO Müritz gGmbH in den zurückliegenden zwei Jahren mit Folgeproblemen dieser Entwicklung auseinandergesetzt hat, ist auch in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 mit weiteren Beeinträchtigungen aus dieser Entwicklung zu rechnen. Die eingetretenen Überforderungen der Energiewirtschaft und die zum Teil widersprüchliche bundespolitische Steuerung der energiepolitischen Veränderungsprozesse führen zu nicht plan- bzw. kalkulierbaren Risiken. Die zwischenzeitlich ausgelaufenen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zur Begleitung energetischer Veränderungsprozesse erhöhen zudem die Herausforderungen an die unternehmerischen Gestaltungsprozesse.

Die regionale Marktpräsenz der AWO-Müritz gGmbH in ihren Kerngeschäftsfeldern ist weiterhin gegeben. Die Nachfragesituation entwickelt sich rückläufig bis stagnierend. Die Kapazitätsreserven der Gesellschaft können insbesondere bei den vollstationären Pflege- und Betreuungsangeboten wegen der auch weiterhin fehlenden Fach- und Assistenzkräfte noch nicht ausgeschöpft werden. Die Einführung des Manteltarifvertrags der Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern im Geschäftsjahr 2020, die Überleitung in die Entgeltordnung im Geschäftsjahr 2021, die vorgezogene Niveauangleichung der Vergütung auf 100% des TVöD im Vorjahr 2022 und die laufende Fortentwicklung des Tarifwerkes haben zu einer deutlichen Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden geführt. Die noch nicht auskömmliche Personalsituation bleibt auch weiterhin ein maßgeblicher Arbeitsschwerpunkt.

Für das herausfordernde Geschäftsjahr 2024 hat sich bei einer Verstetigung des

Umsatzes und einer Umsatzrentabilität von 0 % die Gesellschaft als „widerstandsfähig“ erwiesen. Mit einer Steigerung des Umsatzes und einer erwarteten Umsatzrentabilität in Höhe von 1 % im Geschäftsjahr 2025 wird in einem anhaltend schwierigen Marktumfeld eine tendenziell ausgeglichene Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage erwartet.

4. Chancen und Risikobericht

Für eine positive leistungs- und finanzwirtschaftliche Entwicklung bedarf es eines stabilen operativen Tagesgeschäftes in den gegenwärtig 30 betriebenen Einrichtungen. Diesem Anspruch „Rechnung“ zu tragen stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar, insbesondere in Zeiten gesamtgesellschaftlicher Krisen. Risiken einer Überbelastung sind latent gegeben und könnten den Umsetzungsprozess gefährden, wenn nicht rechtzeitig Anpassungen erfolgen. Dabei grenzen bestehende personelle Ressourcen den Handlungsrahmen ein. Infolge von Personalwechsel oder einer geänderten Aufgabenverteilung wachsen die Herausforderungen an die Teambildungs- bzw. -findungsprozesse innerhalb der jeweiligen Einrichtungen.

Die wirtschaftliche und finanzielle Situation der AWO Müritz-Gruppe hat sich im Berichtszeitraum 2023 weiter gefestigt. Diesem Trend der letzten Jahre gilt es zu verstetigen. Der Gewinn an Substanz im Berichtsjahr reicht noch nicht aus um dauerhaft störanfällige operative Geschäftsverläufe oder größere außerordentliche Ereignisse allein aus eigener Kraft zu kompensieren. Es bleibt das Risiko bestehen, dass sich eine längerfristige Stagnation oder gar eine rückläufige Ertragskraftentwicklung unmittelbar auf die Liquidität des Unternehmens auswirken könnte. Gleiches gilt bei länger eintretenden Verzögerungen auf der Einnahmenseite des Kapitalflusses. Fallen diese oder vergleichbare Sachverhalte vermehrt an, besteht hieraus wegen der weiterhin im Aufbau befindlichen finanziellen Unternehmenssubstanz die Notwendigkeit, externe Finanzierungspartner einzubinden.

Anhaltender Fach- und Assistenzkräftemangel, Personalwechsel und unverändert hohe Krankenstände haben zu Minderauslastung von vollstationären Einrichtungskapazitäten geführt. Trotz einer anhaltend hohen Nachfrage, steigt hierdurch das Risiko eines unwirtschaftlichen Einrichtungsbetriebes in den Pflegeheimen und einer direkten Schmälerung der Liquidität der AWO-Müritz gGmbH. Gelingt es allerdings durch zielgerichtete Maßnahmen die Gewinnung und Bindung von einschlägigen Fach- und Assistenzkräften merklich zu verbessern, könnten deutliche Umsatzzuwächse und eine weitere Verbesserung der Finanzmittellage erreicht werden.

Die Altersstruktur in der AWO-Müritz gGmbH erhöhte sich im Vorjahresvergleich trotz gestiegener Zugänge in der Altersklasse der 20- bis 30-jährigen Mitarbeitenden. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf vorwiegend jüngere Mitarbeitende, insbesondere für die Pflege, zu gewinnen um zukünftige Renteneintritte und einen relativ hohen Anteil an über 50-jährigen Mitarbeitenden an der Gesamtbelegschaft zu kompensieren. Die Ausbildung von Schulabgängern, die Förderung von Freiwilligendiensten und die Fort- und Weiterbildung von bewährten und engagierten Assistenz- und Hilfskräften bleibt ein zentrales Anliegen der Personalpolitik der AWO-Müritz gGmbH. Begleitend sollten Maßnahmen zur Förderung des „Wir-Gefühls“ der jeweiligen EinrichtungsTeams gestärkt und hierüber eine größere „Markenbindung“ des Fach-, Assistenz- und Hilfskräftepersonals erreicht werden. Wegen der demographischen Entwicklung in Deutschland muss einer erfolgreichen Migration von ausländischen Bewerbern eine anhaltend große Bedeutung zukommen.

Die sich aus der Zentralisierung der Beschaffung ergebenden und noch ungenutzten Potentiale aus Warenlieferungen und Dienstleistungen sollen perspektivisch über eine online gestützte Beschaffungsplattform auf Basis im Vorfeld getroffener Rahmenvereinbarungen mit potenziell leistungsfähigen Partnerfirmen erschlossen werden. Die Vertrags- und Geschäftsgrundlagen werden vereinheitlicht und angestrebt, die Zahlungsziele perspektivisch noch umfänglicher unter Ausnutzung von Skontovereinbarungen auszugestalten. Die gebildete Projektarbeitsgruppe wird ihre Arbeit im Geschäftsjahr 2024 und 2025 zur Neuordnung der Beschaffungsabläufe fortsetzen.

Im Ergebnis der konzeptionellen und wirtschaftlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der AWO Peeneschule mit Hort in Groß Gievitz wurden strukturelle Veränderungen sowie eine erforderliche Anpassung der Einnahmenstruktur vorgenommen. Maßgeblich für die Sicherung eines ausgeglichenen Schulhaushaltes wird die perspektivische Entwicklung der Finanzhilfemittel sein. Diese Entwicklung gilt es in den Folgejahren aufmerksam zu begleiten. Die Nachfragesituation nach einem Schulplatz bleibt unverändert hoch, es existieren weiterhin mehrjährige Wartelisten. Über das Grundschulangebot mit angegliederter Orientierungsstufe gewinnt die AWO-Müritz gGmbH an Attraktivität im Bereich der schulischen Bildung und in Kombination mit dem Trägerangebot an Kindertageseinrichtungen.

Im Rahmen einer vom zuständigen Finanzamt durchgeführten Betriebsprüfung steuerlich zu beurteilender Sachverhalte im Zusammenhang mit einer Mittelfehlverwendung wurde der AWO Müritz gGmbH für den Zeitraum von 2011 bis 2016 die Gemeinnützigkeit aberkannt. Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage machte die AWO Müritz gGmbH form- und fristgerecht Rechtsbehelf geltend. Rein vorsorglich wurden die von Seiten des Finanzamtes geltend gemachten Steuernachzahlungen unter Vorbehaltserklärung von Seiten der AWO Müritz gGmbH geleistet. Der Aufwand wurde bilanziell bereits im Geschäftsjahr 2020 berücksichtigt. Das Rechtsbehelfsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Gegenwärtig wird erwartet, dass die Sachverhaltsklärung mit Hilfe der Finanzgerichte herbeigeführt werden muss. Im Falle des Obsiegens unserer Auffassung ist mit einem nicht unerheblichen Mittelrückfluss zu rechnen. Im umgekehrten Fall gehen wir nicht von einer Bestandsgefährdung der Gesellschaft aus, da der Aufwand wirtschaftlich und finanzielle (bis auf derzeit unbekannte Beratungs-, Gutachter- und Gerichtskosten) bereits in den testierten Jahresabschlüssen berücksichtigt wurde.

Bei der weiteren Ausgestaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat wurde der Focus im Geschäftsjahr 2024/2025 auf eine Verstetigung guter Arbeits- und Vergütungsregelungen gelegt. Hiermit soll die Attraktivität der AWO Müritz gGmbH erhalten und weiter gestärkt werden.

Aus der seit März 2020 aufgetretenen und offiziell bis 30.06.2022 andauernden Corona-Pandemie resultieren für unsere Gesellschaft die folgenden wesentlichen Risiken:

- Risiken im Personalbereich in Form vor allem durch Infektionen und daraus resultierende Ausfälle und/ oder Quarantänemaßnahmen
- Risiken auf der Beschaffungsseite in Form vor allem einer nicht ausreichenden oder nur verzögerten Verfügbarkeit von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe oder Fremdleistungen
- Schließung oder reduzierte Belegung von Einrichtungen und Leistungsangeboten
- Mehraufwendungen für Hygienemaßnahmen

Diese Risiken haben zu erhöhten Aufwendungen und Minderentgelten geführt. Die

genannten Risiken im Personalbereich und Beschaffungsbereich sind eingetreten, haben sich jedoch durch engagierten Einsatz der Mitarbeitenden in vertretbaren Rahmen gehalten. Spätfolgen und das Risiko einer Erreger-Mutation, auf welche die allgemeine Immunisierung nicht wirkt, können auch weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

Im Zeitraum März 2020 bis Juni 2022 ergaben sich insbesondere im stationären, teilstationären und ambulanten Pflegebereich Mindereinnahmen durch ausbleibende Belegung und Mehraufwendungen für diverse Hygienemaßnahmen, die durch das im Geschäftsjahr 2020 in § 150 SGB XI eingerichtete Erstattungsverfahren teilweise ausgeglichen werden konnten. Mit Einsetzung der nachträglichen Mittelverwendungsprüfung der Kostenträger in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 steigt das Risiko diverser Mittelrückforderungen.

Mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, dessen internationaler Ächtung und der einsetzenden sogenannten „Zeitenwende“ steht Deutschland vor gewaltigen Herausforderungen. Die Veränderung in den deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen ziehen insbesondere folgende wesentliche Risiken nach sich:

- Gefahr einer Energiemangellage, die Versorgung mit Wärme und Elektrizität wird nachhaltig beeinflusst und führt zur Rationierung oder kompletten Ausfällen
- Unterbrechung von Lieferketten, da benötigte Rohstoffe, Hilfsstoffe oder Baugruppen nicht im ausreichenden Umfang beschafft werden können
- drastische Verteuerung von Strom, Wärme, Waren und Dienstleistungen, da die Verknappung zu Preisanstiegen und Spekulationen führt
- Umsatzrückgänge, da die Kapazitäten der Versorgungseinrichtungen infolge von Sparmaßnahmen eingeschränkt werden müssen
- Verringerung von Unterstützungs-, Hilfs- und Förderleistungen der öffentlichen Hände wegen erforderlicher Mittelumschichtungen zur Bewältigung der neuen Herausforderungen (Rüstungsausgaben, Bewältigung der Migrationsströme, Integrationskosten, Innovationsförderung, Wirtschaftsumbau, etc.)
- Das Risiko einer Ausweitung der russischen Territorialansprüche in Europa steigt an.

Diese Risiken führen zu höheren Aufwendungen und Störungen im operativen Betriebsablauf sowie einer Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen.

Der Ausgang der Wahlen in Amerika mit einem Präsidenten Donald Trump, der anhaltende Nahost-Konflikt, das vorzeitige Scheitern der Regierungskoalition im Bund und die wirtschaftlich sowie finanziell angeschlagene Situation der Pflege- und Krankenkassen in Deutschland bergen weitere Risikopotentiale deren Auswirkungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts noch nicht konkret abschätzbar sind.

Der besondere Dank der Gesellschaftervertreter und der Geschäftsführung der AWO-Müritz gGmbH gilt allen Mitarbeitenden für das im Berichtszeitraum eingebrachte Engagement, die gezeigte Leistungs- und Einsatzbereitschaft sowie die Verbundenheit mit unserem Unternehmen.

gez. Stephan Arnstadt
Geschäftsführer

Waren (Müritz), 08.11.2024